



Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt gemäß Satzung die Höhe und Fälligkeit des Beitrags.

§ 3 Beitragssätze, Fälligkeit

Erwachsene	120€/Jahr
Jugendliche U20 (*)	84€/Jahr
Kinder U16 (*)	60€/Jahr

Kinder U16 (*), die noch nicht Mitglied im Schachklub König Plauen sind, können für die Dauer von maximal sechs Monaten eine Schnuppermitgliedschaft in Anspruch nehmen, mit welcher ein vollumfänglicher Versicherungsschutz verbunden ist. Die Beitragshöhe wird für jedes Schnuppermitglied einheitlich auf 15€ festgelegt.

(*) Es gelten dabei die Spielberechtigungen für die neue Spielzeit, in der der Beitrag zu entrichten ist.

Der Beitrag wird zum 01.06. für das folgende Spieljahr fällig.

§ 4 Ausnahmen

Beitragsfrei sind Titelträger (*) des Weltschachverbands FIDE, Ehrenpräsident Peter PAUL sowie alle Ehrenmitglieder des Vereins. Soziale Härtefälle können auf Antrag per Präsidiumsbeschluss teilweise oder vollständig beitragsfrei gestellt werden.

(*) ab FIDE-Meister (FM) aufwärts

Über die Handhabe unbegründeter Versäumnisse beschließt das Präsidium nach Maß.

§ 5 Vereinsaustritt

Bei Vereinsaustritt während eines Beitragsjahres kann gezahlter Beitrag anteilig zurückerstattet werden. Dies ist auf Antrag durch Präsidiumsbeschluss zu bestätigen.

§ 6 Vereinskonto

IBAN: DE55 8704 0000 0354 4111 00, BIC: COBADEFFXXX

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlung anerkannt.

PLAUEN, den 03.09.2021

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 03.09.2021